

Jahrzehnten inmitten der eleganten Villenkolonie erhalten hat) statt. Ein Vortrag war für den Abend nicht projektiert, er war vielmehr als bibliophiler Unterhaltungsabend gedacht mit dem Thema: »Literarische Fälschungen und Mystifikationen«. Aber das, was der Staatsbibliothekar Dr. Dieck über dieses Thema unter Vorlagen von einer Anzahl von Büchern zu berichten hatte, war weit mehr als eine bloße Plauderei. Der Raum verbietet, auf die vielen Beispiele einzugehen (neben dem ganz bekannten Ossian, Königinhofer Handschrift, viele andere weit weniger bekannte). Herr Dr. Junl sprach ebenfalls unter Vorlage eines Exemplars über den wohl größten Vereinfachung auf diesem Gebiete im vorigen Jahrhundert, über das »Livro des Sauvages« des französischen Abbé Domenech. Herr Dr. Kasten berichtete aus der unerschöpflichen Fülle seiner literarischen und persönlichen Erinnerungen, die festzuhalten ihm ein geradezu phänomenales Gedächtnis ermöglichte, vieles hauptsächlich Anekdotische über das gleiche Thema. Auch Freiherr von Viedermann legte Bücher vor und berichtete Interessantes. Die nächste Sitzung findet erst nach den Sommerferien statt.

»Schund, Schmutz und Brunner«. — Aus Frankfurt wird gemeldet: Vor dem Schöffengericht wurde in Sachen der Beleidigungsklage verhandelt, die der frühere Referent im preussischen Wohlfahrtsministerium und literarische Beirat des Berliner Polizeipräsidiums Prof. Karl Brunner gegen den verantwortlichen Feuilletonredakteur der Frankfurter Zeitung, Rudolf Ged, angestrengt hatte. Brunner klagte sich durch einen am 25. Oktober in der »Frankfurter Zeitung« erschienenen Aufsatz »Schund, Schmutz und Brunner« beleidigt, in dem in humoristisch-satirischer Form eine amtliche Bekanntmachung glossiert war, nach der die von Brunner gegründete Schriftenreihe »Deutsche Lagen« als Schund- und Schmutzliteratur nicht weiter vertrieben werden dürfen. Das nach kurzer Beratung verkündete Urteil lautete im Sinne des Antrags der Verteidigung auf Freisprechung.

Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung. — Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers ist bei Versicherungspflichtgrenze für Angestellte ab 18. Juni 1923 auf Mk. 9720 000.— Jahresarbeitsverdienst festgesetzt, d. h. alle Angestellten, deren Monatseinkommen an diesem Tage Mk. 810 000.— nicht übersteigt, sind versicherungspflichtig und zur Krankenversicherung anzumelden. Die Buchhandlungsangestellten werden auf die Berufskrankenkasse, die Krankenkasse Deutscher Buchhandlungsgehilfen, Leipzig, Hospitalstraße 25, hingewiesen; nach dem Gesetz vom 27. März 1923 sind die anerkannten Ersatzklassen, und um eine solche handelt es sich hier, den Orts- oder sonstigen Pflichtkrankenkassen völlig gleichgestellt. Auch die Mitglieder dieser Ersatzklassen haben Anspruch auf den vollen ortsüblichen Arbeitgeberanteil bei der Gehaltszahlung; sie zahlen aber auf Grund der günstigen Satzungsbestimmungen, namentlich bei jüngerem Lebensalter, erheblich niedrigere Beiträge als in den Ortskrankenkassen. Die Krankenkasse Deutscher Buchhandlungsgehilfen kann allerdings nur männliche Angestellte aufnehmen, und Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist ferner die Mitgliedschaft im Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verband. Es sollten aber einer Berufskrankenkasse auch alle im Beruf tätigen Angestellten, soweit sie aufnahmefähig sind (also die männlichen!) angehören, um so leistungsfähiger wird selbstverständlich die Kasse. Aufnahmeanträge stehen auf Verlangen in jeder gewünschten Anzahl zur Verfügung und werden von der Geschäftsstelle abgegeben. — Es sei auch noch darauf hingewiesen, daß die Krankenkasse Deutscher Buchhandlungsgehilfen eine besondere Familienversicherung besitzt, in der für einen mäßigen Sonderbeitrag alle Familienangehörigen versichert werden können.

Die Doubletten der Landesbibliothek. (Vgl. Bbl. Nr. 71.) — Vor der Strafkammer in Braunschweig stand kürzlich der Direktor der braunschweigischen Landesbibliothek in Wolfenbüttel, Dr. Verhe. Die Anklage lautete auf Unterschlagung im Amte und Urkundenfälschung, begangen durch den Verkauf von Doubletten aus der Landesbibliothek und durch die widerrechtliche Benutzung des Namens Meier bei der Empfangsbekanntmachung von Geldern. Der Beschuldigte bestritt die strafbare und rechtswidrige Handlung. Er habe nur im Interesse der Landesbibliothek gehandelt und an persönliche und rechtswidrige Vorteile nicht gedacht. Bei der Zeugenernehmung wurde von dem Sachverständigen erklärt, der Verkauf von Doubletten im Interesse der Bibliothek sei auch anderwärts üblich, erlaubt und empfehlenswert. Er nannte dafür als Beispiel die Bibliothek Gießen, wo Doubletten sogar an die eigenen Bibliotheksbeamten verkauft worden seien. Der Staatsanwalt hingegen bezeichnete die Unterschlagung im Amte und

die Urkundenfälschung durch die Benutzung des Decknamens Meier als erwiesen und beantragte wegen Unterschlagung drei Monate eine Woche Gefängnis und wegen Urkundenfälschung zehn Tage Gefängnis. Das Urteil lautete auf Freisprechung wegen der Unterschlagung im Amte und auf 100 000 Mark Geldstrafe wegen Urkundenfälschung.

Die Geschäftslage in der Papierverarbeitung und im Druckgewerbe im Mai 1923. — In der Geschäftslage der Papier verarbeitenden Gewerbe setzte sich in den ersten Wochen des Berichtmonats, wie der Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlags und der Papierverarbeitung auf Grund der bei ihm eingegangenen Meldungen der Konventionen und Fachverbände berichtet, der Produktionsstillstand des April weiter fort. Erst gegen Ende des Monats ließ sich teilweise eine Besserung der Beschäftigung feststellen, sodas in manchen Betrieben, wo man die Arbeit stark gestreckt hatte, die Produktion wieder in umfangreicherem Maße in Angriff genommen werden konnte. Es läßt sich dies wohl hauptsächlich auf die rapide Marktentwertung der letzten Zeit zurückführen. Nach den Vorgängen auf dem Devisenmarkt wird es auch für das Ausland wieder lohnend, in Deutschland zu kaufen. Davon zeugt die Plazierung von Aufträgen oder wenigstens das Einholen von zahlreichen Offerten. Es ist jedoch zu vermuten, daß diese Erscheinung nicht lange anhalten wird, denn die Materialpreise, die Löhne und Gehälter, die Gebühren der Verkehrsinstitutionen usw. eilen dem Dollar so rapide nach, daß eine ganz wesentliche Verteuerung des Produktionsprozesses in nächster Zeit unvermeidlich erscheint. Über die einzelnen Zweige der Papierverarbeitung wird u. a. berichtet: In der Buntpapier-Industrie hat sich der Absatz, somit auch die Beschäftigung etwas gebessert. Aber die Rohstoffversorgung war nicht zu klagen, doch griffen wesentliche Preiserhöhungen Platz, die Hand in Hand mit der Marktverschlechterung sofort vorgenommen wurden. Es erfolgte auch eine Erhöhung der Verkaufspreise, jedoch nur in ganz bescheidenem Maße mit Rücksicht auf die ungünstigen Absatzverhältnisse im Deutschen Reich. Auf dem Auslandmarkt machte die Konkurrenz der belgischen und französischen Industrie große Schwierigkeiten. Lohnerhöhungen wurden zweimal vorgenommen. — Nach den Meldungen des Zentralverbandes deutscher Kartonnagenfabrikanten besserte sich die Lage in den letzten Wochen des Berichtmonats, sodas in vielen Betrieben eine Vermehrung der im allgemeinen auf 24 Stunden herabgesetzten Arbeitszeit vorgenommen werden konnte. Allerdings konnten trotz der Mitte des Monats vorgenommenen Erhöhung der Papppreise die Preise für Kartonnagen nicht heraufgesetzt werden, da bei der Kundschaft derartige Preiserhöhungen nicht durchzudrücken waren. Eine abermalige 50%ige Erhöhung der Papppreise gegen Monatsende, sowie die bedeutende Erhöhung der Löhne und Gehälter macht eine beträchtliche Erhöhung der Preise unvermeidlich. — In der Wellpappe-Fabrikation ist die Beschäftigung besser geworden. Die Besserung der Beschäftigung in den Fabriken im unbefestigten Gebiet wird teils auf die Marktentwertung zurückgeführt, teils auch darauf, daß die Wellpappe-Fabriken des besetzten Gebiets nicht arbeiten können. Dadurch kommen Aufträge, die den Betrieben des besetzten Gebiets zugedacht waren, heute den Fabriken des unbefestigten Gebiets zugute. Die Rohstoffversorgung war gut bei ganz wesentlich erhöhten Preisen. Dem wurden auch die Verkaufspreise angepaßt. Die Ausfuhr hat sich lebhafter gestaltet. — In der Schreibhefte- und Zeichenlernmittel-Fabrikation wird die Geschäftslage uneinheitlich beurteilt, indem bei einzelnen Firmen gegen Ende des Monats eine leichte Belebung gegenüber der vorherrschenden Stagnation zu bemerken war. Im allgemeinen läßt sich wohl sagen, daß das Geschäft so gut wie still liegt. Trotzdem die Preise für Zeichenlernmittel seit über einem Jahr weit unter den Kalkulationspreisen gehalten wurden, ist der Absatz nur ein ganz geringer gewesen. Auch neuerdings wagt die Vereinigung nicht, die kalkulationsmäßig berechneten Preise für Neuherstellung zu berechnen, weil befürchtet werden muß, daß dann der Absatz überhaupt aufhört. Ähnlich liegt es im Schreibhefte-Fache. Die seit einigen Monaten errechneten Selbstkostenpreise werden nur mit einem ganz geringen Zuschlag für Handlungs- und Betriebsunkosten verlangt, um nicht das Geschäft stillzulegen. Von einem Verdienst ist bei den gestellten Preisen überhaupt nicht mehr die Rede, um so mehr, als den Mitgliedern der Vereinigung gestattet wurde, Lagerbestände aus 12 kg schwerem und stärkerem Papier in holzfreier Qualität zum gleichen Preise abzugeben wie die holzhaltige 11-kg-Qualität, nur aus dem Grunde, um die am Lager liegenden bedeutenden Vorräte in holzfreier Qualität zu Geld zu machen. Das große Oftergeschäft in Schreibheften ist fast ausschließlich durch aufstehende Firmen gemacht worden, die unter Umgehung des Zwischen- und Kleinhandels die Lieferung direkt an die Gemeinden, Anschaffungsämter und Schulbehörden vorgenommen

